

Aufstellungspflichten und Aufstellungsfristen

Rechtsform	Instrumente der Rechnungslegung				Aufstellungsfristen
	Bilanz	GuV	Anhang	Lagebericht	
Große Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften	§ 264 Abs. 1 Satz 1 HGB				innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag
Mittelgroße Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften	§ 264 Abs. 1 Satz 1 HGB	verkürzte GuV	etwas verkürzter Anhang	§ 264 Abs. 1 Satz 1 HGB	
Kleine Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften	§ 264 Abs. 1 Satz 1 HGB (in gekürzter Form)			X	innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag (spätestens innerhalb von sechs Monaten)
Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften, die dem PubLG unterliegen	§ 5 Abs. 1 PubLG		X	X	innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag (§ 5 Abs. 1 PubLG)
Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften, die nicht dem PubLG unterliegen	§ 242 Abs. 3 HGB		X	X	innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit

Modifiziert entnommen aus Lück, Wolfgang: Einführung in die Rechnungslegung, 11. Aufl., München 2002, S.15.